

Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchgandern hat in seiner Sitzung am die 2. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Haarbach" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde Kirchgandern. Die Planänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

2. OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchgandern hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Haarbach" und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom Sie sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Haarbach" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeiten von bis auf der Internetseite der VG Rüsteberg www.vg-hanstein-ruesteberg.de veröffentlicht worden. Die Art und Dauer der öffentliche Auslegung sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass Anregungen und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das den Bürgern im Rahmen des Auslegungsverfahrens auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Kirchgandern, den..... Siegel Der Bürgermeister

5. ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchgandern hat die von den Bürgern fristgemäß vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

6. SATZUNGSBESCHLUSS

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am Haarbach“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurden durch den Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am..... als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Kirchgandern, den..... Siegel Der Bürgermeister

7. AUSFERTIGUNG

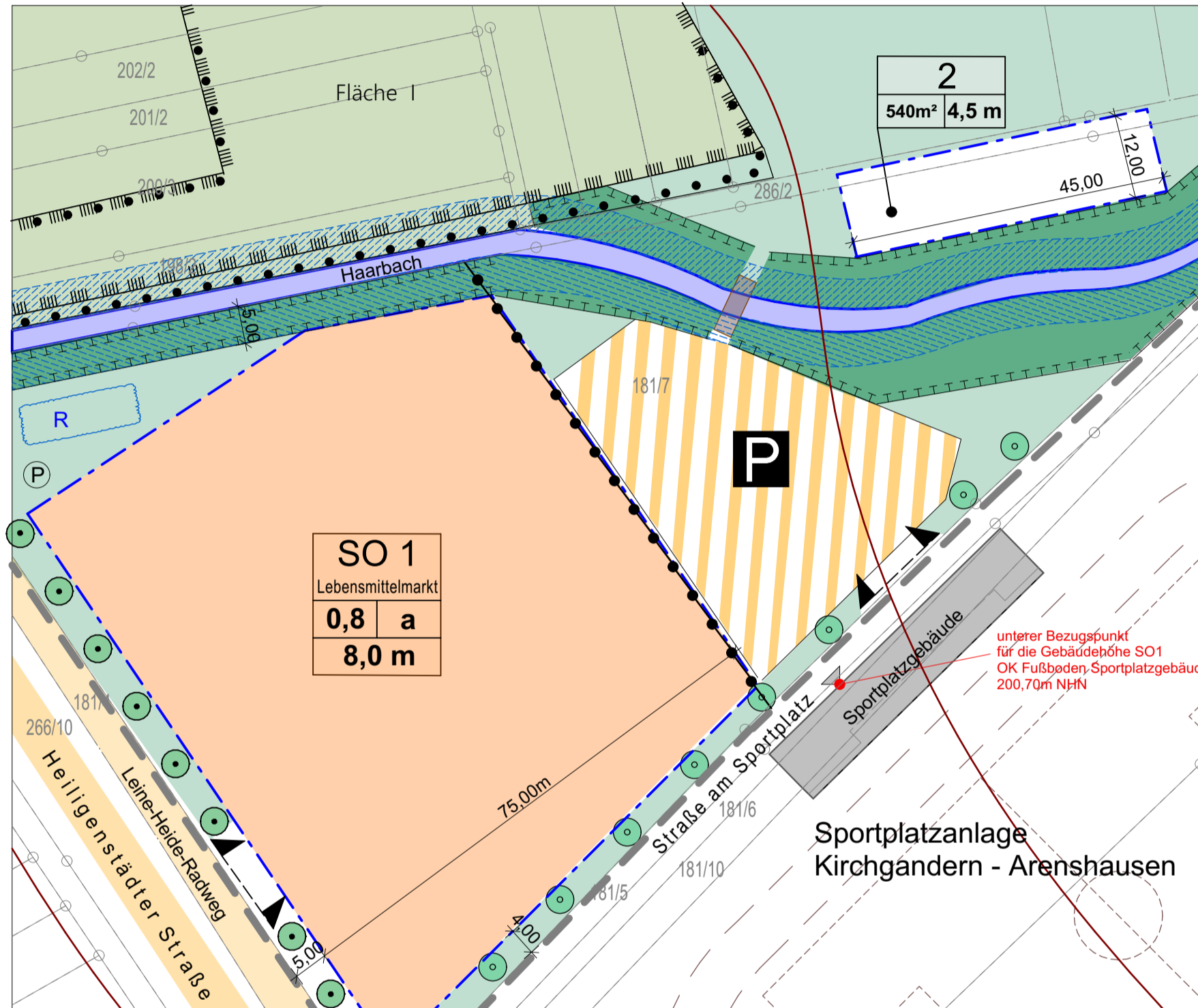
Die 1. Änderung zum Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbebrache Gärtnerei“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

8. BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am Haarbach“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich und auf der Internetseite der VG Hanstein-Rüsteberg bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

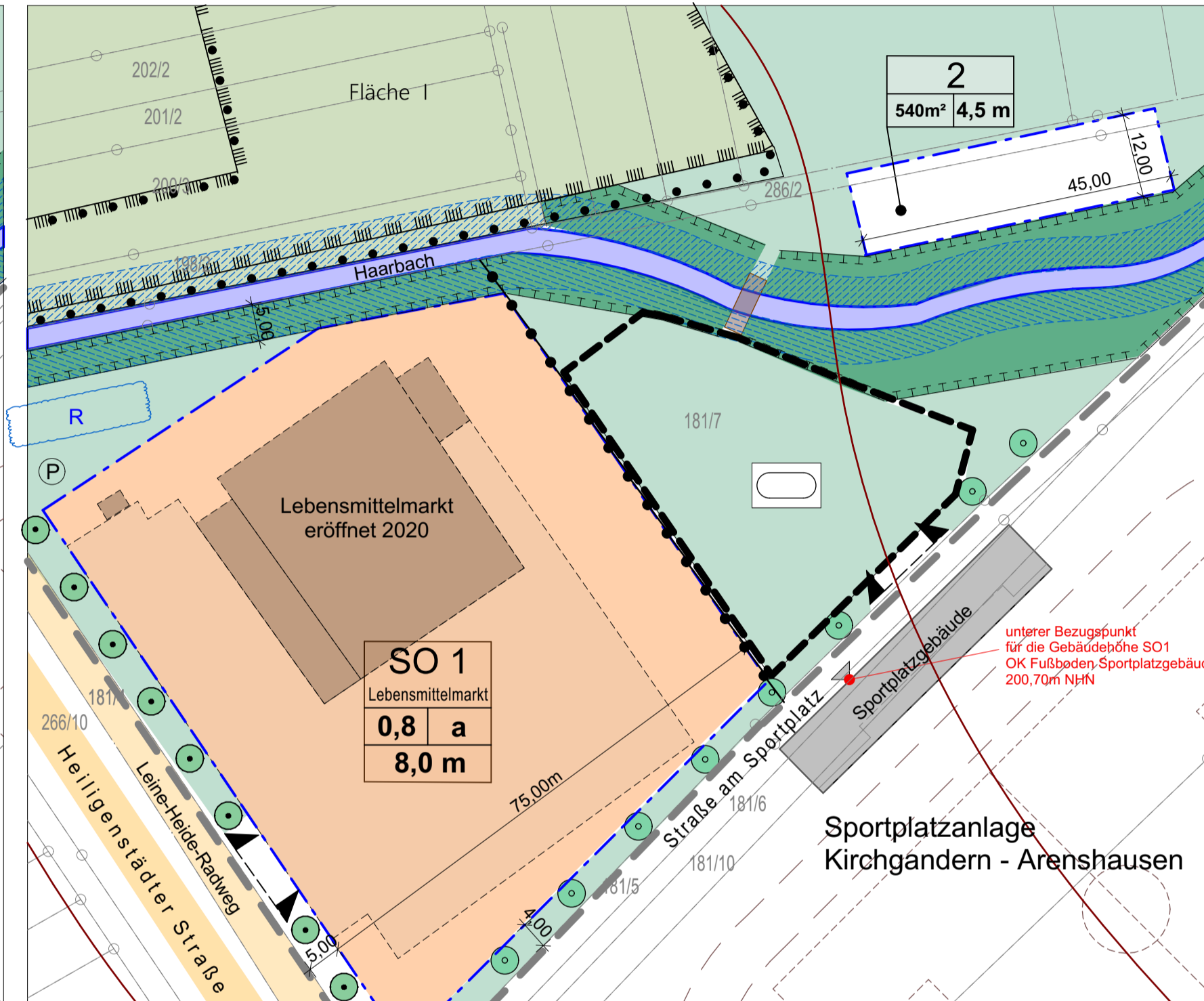
Kirchgandern, den..... Siegel Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 6 "AM HAARBACH" Gemeinde Kirchgandern 2. Änderung



Planausschnitt
Bebauungsplan Nr. 6 "Am Haarbach"

Genehmigung: 11.10.2019
in Kraft getreten: 25.10.2019



Planausschnitt
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Am Haarbach"

Planzeichenerklärung

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs 1 Nr.11 BauGB

- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche für Sportplatz und Bad
- Einfahrtbereich

GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs 1 Nr.15 BauGB

- Grünfläche
- Zweckbestimmung:
Sportplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 Abs 1 Nr 10 und 24 sowie Abs 7 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 6
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Haarbach"

Planzeichen als Hinweise bzw. Planungsgrundlage

- vorhandene Bebauung
- Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Höhenlinie

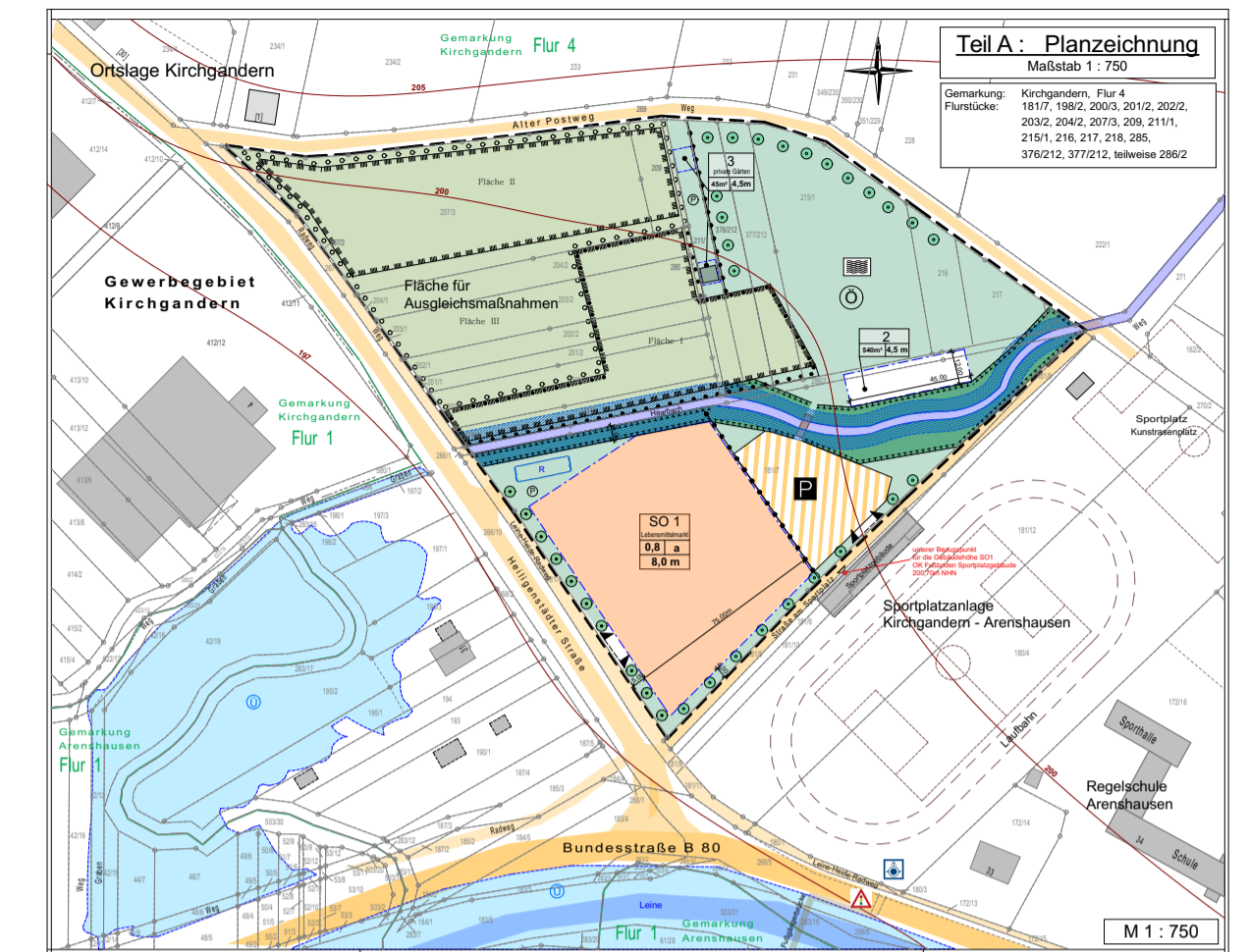
Teil B : Textliche Festsetzungen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

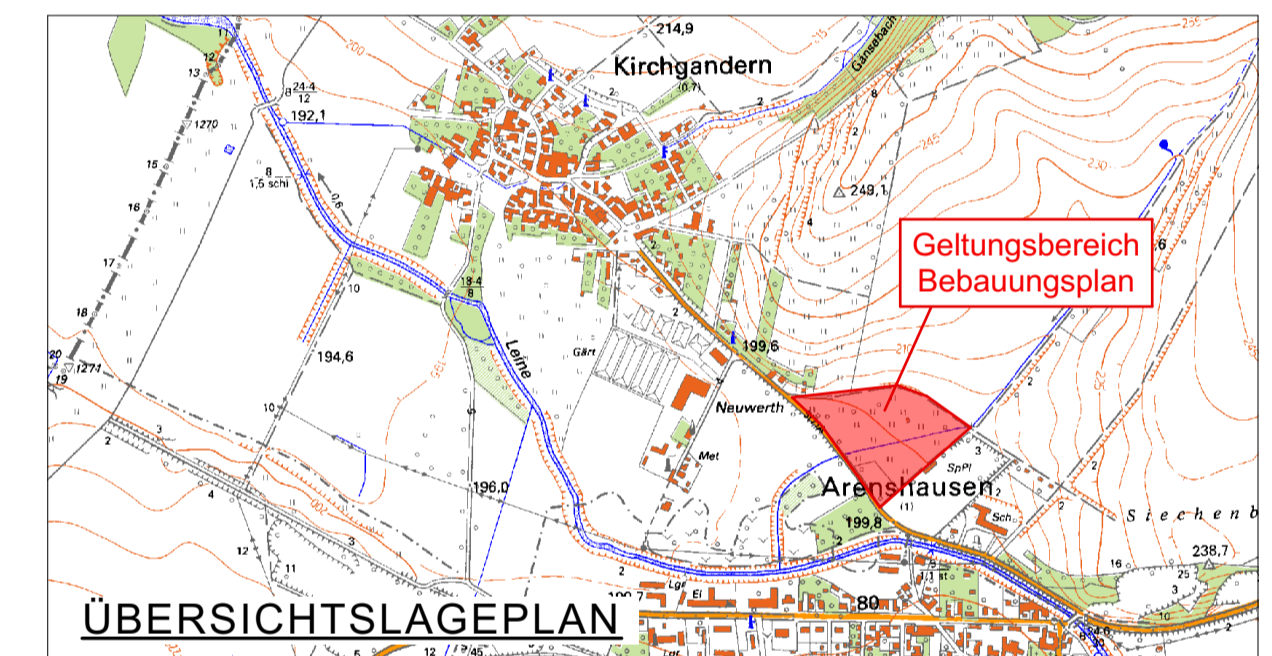
- 1.1 Die 2. Änderung betrifft die Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung für öffentliche Parkflächen - Sportplatz und Bad. § 9 Abs 1 Nr 1 BauGB + § 11 BauNVO
- 1.2 Die Art der baulichen Nutzung soll für diesen Bereich geändert werden auf eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Hier soll als Ergänzung zum Sportplatz ein "Soccer-Court" für Kinder errichtet werden.

Teil A : Planzeichnung
Maßstab 1 : 750

von der 2. Änderung betroffenes Flurstück
Gemarkung: Kirchgandern, Flur 4
Flurstück: 181/7



Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 "Am Haarbach"



2. Änderung zum

Bebauungsplan Nr. 6 "Am Haarbach"

Landkreis Eichsfeld
Gemeinde Kirchgandern

Satzung	
Entwurf	April 2026

Planung durch:
OTTO HERWIG
INGENIEURBÜRO
FÜR PLANUNG
PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG
Büngen 8 37318 Kirchgandern
Tel. 036081 / 158000
info@ib-herwig.de